

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

**für den Gleichstellungs- Sozial- und Kulturausschuss am 04.07.07
für die Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2007**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe

1. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.05.2007 eine Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung einschl. der Gebührentabelle beschlossen. Die Erhebung der Gebühren aus der Satzung über die Nutzung des Archivs richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung. Eine Anpassung des Gebührentarifs, der Bestandteil der Satzung ist, ist somit erforderlich.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen

keine

3. Berichtswesen

entfällt

4. Beschlussvorschlag

1. Der Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe vom 02.12.1998 zu beschließen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP beifügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe vom 02.12.1998.

Im Auftrage

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe vom 02.12.1998

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i.V.m. § 15 des Gesetzes über die Sicherung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe vom 02.12.1998 erlassen:

Anlage zu § 9 Abs. 1 der Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe

Gebührentarif für die Nutzung des Archivs der Stadt Bad Oldesloe

Gegenstand der Gebühren	Höhe der Gebühr
Leistungen des Stadtarchivs Bad Oldesloe	
1. Fotokopien (falls konservatorisch vertretbar) ausschließlich durch Mitarbeiter/innen des Stadtarchivs	
DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	0,80 €
2. Reproduktionen aus dem Fotoarchiv	
Grundgebühr pro Bild (plus zusätzliche Kosten des beauftragten Fotolabors)	3,00 €
3. Veröffentlichungen eines Fotos aus der Fotodokumentation	
pro veröffentlichtes Foto pro Veröffentlichung	
für wissenschaftliche oder private Zwecke	15,00 €
für gewerbliche Zwecke	50,00 €
4. Recherche, Nachforschungen, Anfertigungen von Transkriptionen oder Abschriften, Lesehilfe	
durch Archivmitarbeiter/innen pro angefangene ½ Stunde	24,00 €

Die Benutzung des Lesesaales bleibt gebührenfrei. Die Beratung der Archivbenutzer ist ebenfalls gebührenfrei.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe

Tassilo v. Bary
Bürgermeister